

Hamelner

Erklärung

meinsame Erklärung verabschiedet, die sich damals nur auf den SüdLink bezog, aber bis heute das tragende Verständnis des Bündnisses ist.

- 1 Wir erkennen die Notwendigkeit der Energiewende an. Ebenso erkennen wir die Notwendigkeit eines Ausbaus der Infrastruktur an, die den veränderten Bedingungen der Energieerzeugung gerecht wird, soweit der Bedarf an Netzausbauprojekten hierfür im Rahmen eines schlüssigen Gesamtkonzeptes nachgewiesen ist.
- 2 Der geplante Umbau der Energiewirtschaft wird Wirtschaft und Gesellschaft langfristig zugutekommen.
- 3 Die Lasten müssen daher ebenso gemeinsam getragen werden. Sind Belastungen ohne korrespondierende Vorteile – wie durch den Trassenbau – unvermeidlich, so sind diese Belastungen durch geeignete technische Maßnahmen so gering wie möglich zu halten. Gegebenenfalls entstehende Mehrkosten fallen der Gesamtheit zur Last.
- 4 Die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren ist wünschenswert. Gleichwohl müssen auch beschleunigte Verfahren sowohl bei der Auswahl von Leitungstechnologien sowie von Suchräumen, Grobkorridoren und Detailkorridoren rechtsstaatlichen Grundsätzen, guter fachlicher Praxis und dem Gebot der Willkürfreiheit folgen. Die Wahl des besten Korridors muss transparent und Schritt für Schritt nachvollziehbar sein.
- 5 Die Träger öffentlicher Belange sind intensiv fachlich zu beteiligen. Sofern eine Befassung kommunaler Räte und Kreistage erfolgt, sind diese mit ihren jeweiligen Forderungen zu berücksichtigen.

Unterstützen Sie uns bei der Durchsetzung dieser Ziele. Informieren Sie sich über unsere Veranstaltungen auf www.hamelner-erklaerung.de und werben Sie für die Mitgliedschaft Ihrer Kommune in unserem Bündnis!

- 6 Maßgebliche Kriterien für die Auswahl darf nicht die vordergründige Wirtschaftlichkeitsberechnung des beantragenden Unternehmens sein. Auswahl, Gewichtung und Anwendung der Kriterien müssen vielmehr vorher bekannt sein und den Grundsätzen guter fachlicher Praxis folgen.
- 7 Wir fordern daher die Bundesregierung und die Landesregierungen auf, in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen dafür Sorge zu tragen, dass...
 - die Bundesnetzagentur diesen Prüfmaßstab im Rahmen der Antragsprüfung nach §6 NABEG und bei den Vorgaben für Untersuchungsrahmen, Methode, Kriterien und SUP berücksichtigt und insoweit ergebnisoffen in die Prüfung geht.
 - Gegenstand der alternativen Prüfung alle großräumigen Trassenkorridore und nicht nur der Vorschlagskorridor des Betreibers sind.
 - alle Alternativen mit gleicher Prüfungstiefe untersucht werden.
 - im Bundesbedarfsplangesetz die Voraussetzungen für die Erdverkabelung, insbesondere aus Gründen des Naturschutzes und des Landschaftsbildes erweitert werden, wobei die Mehrkosten wie im EnLAG auf alle Netzbetreiber umgelegt werden.
 - die inhaltliche Trennung der Zuständigkeiten des Vorhabenträgers und der Bundesnetzagentur im gesamten Verfahren gewährleistet wird, und die Bundesnetzagentur in der Lage bleibt oder in die Lage versetzt wird, eigenständig und ohne Präjudizierung zu prüfen.
 - die gesetzlichen und tatsächlichen Möglichkeiten geschaffen werden, insbesondere durch Erdverkabelung, Belastungen gering zu halten.

Planungswegweiser für betroffene Städte und Gemeinden

Hamelner

Erklärung



apl. Prof. Dr. Karsten Runge, OECOS GmbH

Die Planungsverfahren für den SuedLink und den SuedOstLink schreiten rasch voran, auch wenn hierbei Corona-bedingt keine Öffentlichkeitsveranstaltungen stattfinden, wie sie in der Vor-Corona-Zeit die Regel waren. In den jetzt anlaufenden Planfeststellungsverfahren wird konkret festgelegt, wo und wie genau die Leitungen verlaufen werden. Bürger, Städte und Gemeinden sind gut beraten, dabei mitzureden. Hier und jetzt sollten Meinungsbildung und Abstimmung von Positionen erfolgen und nicht erst wenn die Bundesnetzagentur zur förmlichen Beteiligung auffordert.

Das Bündnis Hamelner Erklärung e.V. setzt sich für eine transparente und rechtsstaatlichen Grundsätzen sowie guter fachlicher Praxis entsprechende Planung ein und unterstützt die Kommunen in der Durchsetzung ihrer Interessen.

Bündnis Hamelner Erklärung e.V.

Vorsitz: Tjark Bartels
Geschäftsstelle: Bormanns Wiese 1 · 30900 Wedemark
E-Mail: buero@hamelner-erklaerung.de

05130 97 47 066 hamelner-erklaerung.de

Fachberater des Bündnis Hamelner Erklärung e.V.



Prof. Dr. Karsten Runge
OECOS GmbH
Bellmannstraße 36 · 22607 Hamburg
runge@oecos.com

Siegfried de Witt
Rechtsanwalt



Rechtsanwalt Siegfried de Witt
Ludwig Richter Straße 15 · 14467 Potsdam
dewitt@dewitt-potsdam.de



Rechtsanwalt Dr. Peter Durinke
Wolter Hoppenberg
Bernburger Straße 32 · 10963 Berlin
durinke@wolter-hoppenberg.de

Welche Planungsaspekte sollten die betroffenen Städte und Gemeinden frühzeitig in den Blick nehmen?

1 Frühzeitige Meinungsbildung ist wichtig

Die Planung des am Beispiel des SuedLinks befindet sich in den meisten Teilabschnitten am Anfang des zweistufigen Planfeststellungsverfahrens, an dessen Ende ein parzellenscharf ausgearbeiteter Plan steht, der räumlich keine Fragen der Realisierung offenlässt. Für die Netzbetreiber steht nun die Vorbereitung der Planrealisierung im Vordergrund, für die betroffenen Bürger, Städte und Gemeinden geht es vorrangig darum, dass dies mit so wenig Beeinträchtigungen wie möglich erfolgt. Je früher Bürger, Städte und Gemeinden ihre Interessen ausformulieren, bündeln und in den Planungsprozess einbringen, umso höher ist die Chance einer Durchsetzung. Es empfiehlt sich daher, dass die von der P43-, der Süd Ost Link- oder Sued Link-Planung betroffenen Städte und Gemeinden schon jetzt, noch vor der Aufforderung durch die Netzbetreiber, mit den von der Planung betroffenen Eigentümern und Anwohnern zusammensetzen, um anhand der ersten Trassenentwürfe der Netzbetreiber die Bürgerinteressen zu sammeln, zu bündeln, um abschließend zu einer abgestimmten Position ihrer Stadt bzw. Gemeinde zu gelangen.

2 Sind die Planungsunterlagen ausreichend verfügbar und auch verständlich?

Bitte prüfen sie, ob sie und die betroffenen Bürger ihrer Kommune ausreichenden Zugang zu den Planungsunterlagen haben und ob die Planungsinformationen auch ausreichend verständlich dargelegt sind. Sind insbesondere die Kartengrundlagen auffindbar und verständlich? Einer aktuellen Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu Papers Febr. 2020) liegt für die kommunale Ebene bei der Informationsbereitstellung der größte Hemmschuh hinsichtlich einer Beteiligung am Stromnetzausbau. Die Planungsunterlagen der großen Ausbauprojekte umfassen z.T. zehntausende von Seiten. Es ist oftmals selbst für Fachleute nicht einfach die richtige Stelle in den Unterlagen zu finden, an der bestimmte Informationen abgefragt werden können.

Als Ausgangspunkt einer Recherche von Planungsunterlagen bietet sich u. a. die Website der Bundesnetzagentur oder die Website des Netzbetreibers TenneT an:

- Bundesnetzagentur: www.netzausbau.de
- TenneT: www.tennet.eu

Für alle Bereiche des SuedLinks mit Ausnahme des Bereichs B sollten sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Feb / März 2021) auf den oben angegebenen Websites die erforderlichen Informationen auffinden können, um die aktuellen Planungsvorstellungen der Netzbetreiber für den Verlauf des SuedLinks durch ihre Kommune nachvollziehen zu können.

3 Gebäudeannäherung

Erdkabel zeichnen sich im Gegensatz zu Freileitungen dadurch aus, dass sie lediglich magnetische, jedoch keine elektrischen Felder emittieren. Dadurch ist eine Verlegung von Erdkabeln in Siedlungsnähe sehr viel leichter möglich als dies bei Freileitungen der Fall ist. Es gibt für Erdkabel keine Grenzwerte der Gebäudeannäherung. Nichtsdestoweniger empfiehlt die Strahlenschutzkommission (SSK) für alle stromleitenden Einrichtungen im Höchstspannungsbereich die Möglichkeiten des Abstands zu Wohngebäuden bestmöglich auszuschöpfen. Prüfen sie also die in den ersten Planungsvorstellungen für die Sie betreffende Trasse vorgesehe-

nen Gebäudeabstände und überdenken Sie ggf. in Abstimmung mit betroffenen Bürgern mögliche Alternativtrassenansätze, falls es in Ihrer Kommune zu sehr dichten Gebäudeannäherungen kommt.

Neben der Annäherung an Gebäude können sich durch die für das Erdkabel erforderlichen Tiefbauarbeiten auch besondere Betroffenheiten für Kulturgüter, insbesondere für archäologische Verdachtsflächen ergeben. Prüfen sie auch in dieser Hinsicht Alternativvorschläge.

4 Ausschöpfung von Bündelungspotentialen

In der gegenwärtigen Planungsphase mit vorläufigen Trassenansätzen nach §19 NABEG haben die Netzbetreiber die Möglichkeiten einer Bündelung der Trasse mit bestehenden Straßen, Wegen, Schneisen, Gräben, Bahndämmen, Leitungen etc. noch nicht im Blick. Diese Möglichkeiten aber möglichst frühzeitig zu prüfen und durch Bündelung die Beeinträchtigungen soweit wie möglich zu minimieren, sollte ihr eigenes kommunales Interesse sein. Die Trassenverlegung ist gesetzlich zur Geradlinigkeit verpflichtet. Beliebige Zickzackverläufe schließen sich natürlich von vornherein aus. Aus kommunaler Sicht lohnt es sich aber frühzeitig abzuwägen, ob die eine oder andere geradlinige Verlegung des Erdkabels, z.B. entlang von Wald- oder Landwirtschaftswegen günstiger käme, als der von den Netzbetreibern vorgeschlagene Verlauf der Trasse.

5 Berücksichtigung der Ausbaupotentiale der Gemeinden

Die Erdkabeltrasse wird einschließlich eines Schutzstreifen nicht mehr überbaubar sein. Dies könnte für die mittel- bis langfristigen Planungsabsichten ihrer Kommune ein bedeutendes Hindernis sein. Darüber hinaus könnte kurz- bis mittelfristig der für die Baumaßnahmen zur Stromtrasse in Frage kommende Bereich von der Bundesnetzagentur mit einer Veränderungssperre belegt werden. Planungen der Kommune werden dabei für längere Zeit auf Eis gelegt.

Überprüfen sie daher die Ausbaubestrebungen Ihrer Kommune auf mögliche Kollisionen mit der zunehmend konkretisierten Planung und beginnen sie frühzeitig Lösungen abzuwägen.

6 Schutz der erholungsrelevanten Siedlungsråder

Die Siedlungsråder, an denen die Trasse vermutlich verlaufen wird, sind oftmals auch für den Tourismus und/oder die Naherholung bedeutsame Bereiche. Diese Flächen sollten daher so naturnah wie möglich erhalten oder wiederhergestellt werden. Überprüfen sie frühzeitig, ob es in dieser Hinsicht bei Ihnen zu Planungskollisionen kommen kann und ob in ihrer Kommune Maßnahmen zur Minderung bzw. zum Ausgleich von Beeinträchtigungen eingesetzt werden sollten.

Im Offenland wird die Erdkabeltrasse wenig verändern, die landwirtschaftliche Nutzung ist weiterhin möglich. In Waldbereichen wird nach Abschluss der Bauarbeiten jedoch eine Schneise übrigbleiben. Im Zuge eines sogenannten Schneisen-Managements wäre es grundsätzlich möglich, in dieser Schneise flachwurzelnde Gehölze zuzulassen und diesen Zustand über lokale Pflegeverträge so zu erhalten, so dass die zerschneidende Wirkung der Schneise weitgehend aufgehoben wird.

7 Bodenschutz und Wasserhaltung

Die Grundeigentümer und Pächter von Grundstücken wissen oft besser um die bodenspezifischen Risikobereiche ihrer Grundstücke als angereiste Planer und Baufirmen. Dies kann z. B. mit bereits historischen Drainagen zusammenhängen, über die es keine Aufzeichnungen mehr gibt. Wir empfehlen ihnen, sich in Abstimmung mit den von der Planung betroffenen Eigentümern und Pächtern einen Überblick über die Risikobereiche zu verschaffen, um im laufenden Verfahren kontrollieren zu können, dass die bodenspezifischen Risiken, insbesondere auch die Risiken der ggf. während des Baus erforderlichen Wasserhaltung, angemessen

erkannt und die zu erwartenden Einbußen der Bewirtschaftung geringgehalten werden. Gegebenenfalls empfiehlt sich eine Beweissicherung über ein anschließendes Betriebsmonitoring durch den Netzbetreiber.

8 Gebiets- und Artenschutz

Für die naturschutzrechtlichen Eingriffe in bestimmte Schutzgebiete oder auch außerhalb solcher Gebiete zum Schutz bestimmter Tier- und Pflanzenarten werden in der Planfeststellungsphase Ausgleichsmaßnahmen bestimmt. Seitens der Landwirtschaft wird ein Verlust von Flächen zugunsten naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen ja vielfach mit Argwohn begegnet, wenn es um die Förderung der naturnahen Erholung geht, stehen andere Interessen im Vordergrund. Machen sie sich rechtzeitig ein Bild, welche Ausgleichsmaßnahmen in ihrer Kommune angemessen sein könnten und welche eher unerwünscht sind.

9 Lärm- und Verkehrsbeeinträchtigungen bei den Bauarbeiten

In der Bauphase sämtlicher Trassen, die sich auch örtlich über mehrere Monate hinziehen kann, sind Lärm- und Verkehrsbeeinträchtigungen nicht ganz auszuschließen. Welche neuralgischen Punkte könnten dabei in ihrer Kommune berührt werden? Seien dies Institutionen mit einem hohen Schutzanspruch wie Schulen, Altenheime oder Krankenhäuser oder seien dies strukturelle Flaschenhalse des Verkehrsflusses in ihrer Kommune.

Gemeinsam handeln

Welche weiteren Aspekte wären in ihrer Kommune zu beachten? Prüfen sie dies bitte frühzeitig und sorgfältig anhand der sukzessive veröffentlichten Planungsunterlagen und unterrichten sie darüber die planenden Netzbetreiber und – sofern Ihr Landkreis Mitglied des Bündnisses Hamelner Erklärung ist – auch die Kreisverwaltung, die die Eingaben zur Weiterleitung an das Bündnis Hamelner Erklärung sammelt.

Denn auch wenn das Bündnis Hamelner Erklärung e.V. keine kostenfreie rechtliche oder planerische Beurteilung für Einzelfragestellungen in den Kommunen übernehmen kann, können wir so prüfen, ob die an uns herangetragene Fragestellung mehrfach vorkommen. In diesem Fall gleichgerichteter Problemstellungen wird der Verein eine Begutachtung vornehmen und ggf. identifizierte gemeinsame Interessen gegenüber der Bundesnetzagentur und den Übertragungsnetzbetreibern vertreten.

Die Chancen auf Durchsetzung ihrer Vorschläge umso größer sind, je früher sie diese in den Planungsprozess einbringen.

Aus der mehrjährigen Erfahrung unseres Zusammenschlusses von Gebietskörperschaften wissen wir, dass ein gemeinsames Vorgehen gegenüber den Netzbetreibern und der Bundesnetzagentur weitaus mehr Erfolg hat als ungestimmte Einzelpositionen. Wir wissen auch, dass die Ideen und Vorschläge vieler Einzelkommunen in eine ganz ähnliche Richtung gehen, mögen sich die Örtlichkeiten auch unterscheiden.

Bereiten Sie sich daher rechtzeitig auf den Trassenbau vor und schließen Sie sich uns an!

Hamelner

Erklärung

Meilensteine



Kritik des SuedLink-Freileitungsantrags bis zur Zurückweisung des Antrags durch die Bundesnetzagentur (BNetzA)



Konferenz und Verbreitung von Informationsmaterialien zur Machbarkeit von Erdkabeln auf der Höchstspannungsebene bis zur gesetzlichen Festlegung des Erdkabelvorrangs für alle Gleichstrom-Höchstspannungsleitungen



Jährliche Fachkonferenzen und Vergrößerung des Bündnisses durch den Anschluss von Landkreisen und Gemeinden des Sued Ost Links



Zahlreiche Stellungnahmen zur rechtlichen Entwicklung des Netzausbaus sowie zur Planung von SuedLink und Sued Ost Link



Stetige konstruktive Kritik der Netzausbauplanung auf Augenhöhe mit der gebündelten Durchsetzungskraft einer großen Zahl an Landkreisen und Kommunen



Weitere Texte und Karten jederzeit online

